



## **1. Änderung der Richtlinie der Stadt Waren (Müritz) zur Förderung des Kinder- und Jugendsports sowie des Sports für Personen mit Handicap vom 1. Januar 2013**

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Seite 777), sowie des § 11 SGB VIII hat die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) in der Sitzung vom 08.11.2017 folgende Richtlinie beschlossen:

### 1. Änderung der Richtlinie

#### 1. Punkt I Abs. 4 wird wie folgt geändert:

4. Die Anträge zur Förderung des Sports müssen bei der Stadtverwaltung schriftlich bis zum 31.01. für das laufende Jahr eingereicht werden.

Verspätet eingereichte Anträge werden bei der Verteilung der Zuwendungen entsprechend dieser Richtlinie nicht berücksichtigt.

Die 1. Änderung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz), 13.11.2017

  
N. Möller  
Bürgermeister

